

erworben haben, bei eintretenden Zwischenfällen die nothwendigste Hilfe unverzüglich leisten zu können.

Wie fühlbar dieser Mangel aber ist, werden viele Familien und wird jeder Arzt bestätigen müssen. Bei dem besten Willen und bei der größten persönlichen Aufopferung wird es weder der Mutter, noch der Gattin, noch der Schwester möglich sein, in schwierigen Fällen so wohlthätig einzuwirken, wie eine zur Krankenpflege durch Aerzte vorgebildete Pflegerin, namentlich wenn diese den wünschenswerthen Grad allgemeiner Bildung besitzt und dadurch in den Stand gesetzt wird, um so umsichtiger und daher wohlthätiger auf den Kranken einwirken zu können.

Welche Bedeutung außerdem die von kundigen Frauen ausgeübte Krankenpflege hat, darüber ist überhaupt heutigen Tags unter allen Sachverständigen nur eine Stimme.

Der Vater ist unfähig das erkrankte Kind ebenso zu pflegen, wie die Mutter, obwohl er es nicht weniger liebt. Das ist bekannte Erfahrung in der Familie. Uebung in der Krankenpflege gibt dem Manne nicht die Eigenschaften, welche ihm dazu fehlen.

In einer öffentlichen Bekanntmachung, welche das Directorium unter dem 3. August 1868 erließ, theilte es seinen Mitgliedern und Mitbürgern diese neuen Ziele mit, welche es sich gesetzt, bat um allseitige Unterstützung und fügte unter anderen dem die prophetischen Worte bei:

„Um den bemerkten Zweck erreichen zu können, dürfte es nothwendig werden, daß der Albertverein im Laufe der Zeit ein Krankenhaus begründen müßte, in welchem seine Pflegerinnen in selbstständiger Weise in allen Zweigen der Krankenpflege durch Beispiel und Uebung unterrichtet werden könnten und um zugleich für dieselben selbst in diesem Hause ein Asyl zu besitzen, in welches sie sich zurückziehen werden, wenn sie sich nicht im unmittelbaren Dienst befinden.“